

Herausforderungen der geplanten Sozialreform 2020!

Die Schweiz steht vor der grössten Herausforderung im Sozialwesen seit Bestehen des 3-Säulen-Konzepts:

Ausgangslage:



1. Säule Staatliche Vorsorge (AHV) (1948)

Das Ziel der 1948 eingeführten AHV ist, dass die Versicherten im Rentenalter über die notwendigen Mittel zur Deckung des Existenzbedarfs verfügen.

Zudem soll beim Tod einer versicherten Person auch für die Hinterlassenen angemessen gesorgt sein.

Die AHV wird durch folgende Quellen im Umlageverfahren finanziert:

- Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber
- Beiträge der öffentlichen Hand (Bund)
- Mehrwertsteuer
- Spielbankenabgabe
- Ertrag des Ausgleichsfonds
- Regress

2. Säule: Berufliche Vorsorge (BVG) (1985)

Das Ziel der beruflichen Vorsorge ist die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung und soll rund 60% des letzten Einkommens sicherstellen.

Die Pensionskasse wird durch folgende Quellen im Kapitaldeckungsverfahren finanziert:

- Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, abgestuft nach Alter

3. Säule: Private Vorsorge (1985)

Die private Selbstvorsorge (3. Säule) soll die Leistungen aus den ersten beiden Säulen ergänzen und als Ziel die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse absichern. Die private Vorsorge lässt sich in die gebundene Säule 3a und die freie Vorsorge 3b unterteilen.

Welche Herausforderungen ergeben sich aus der geplanten Reform 2020?

1. Säule: AHV

Die demographische Entwicklung der heutigen Bevölkerungsstruktur bedeutet, dass 2010 nicht ganz 4 Erwerbstätige für einen Rentner aufkommen mussten, 2060 werden es aber nur noch 2 Erwerbstätige sein.

Dies bedeutet, dass, ab dem Jahr 2020 das Vermögen der AHV zu schmelzen beginnt und danach immer schneller schwindet. Auch die stagnierende Wirtschaft führt zu geringeren Einnahmen. Als dritter grosser Faktor ist noch das allgemein tiefe Zinsniveau zu nennen.

Vor- und Nachteile einer möglichen Lösung:

- Erhöhung der Beiträge Führt zu höheren Verbraucherpreisen
- Erhöhung des Risikos im Ausgleichsfonds Führt zu unstabilen Erträgen
- Senkung der Altersrenten Führt zur Abschwächung der Wirtschaft

2. Säule: PK

Bei der Einführung 1985 betrug die mittlere Lebenserwartung 79 Jahre, d.h. 14 Jahre über der Pensionierung. Das bedeutet, dass das angesparte Kapitel über den Zeitraum von 14 Jahren verbraucht wird.

Heute beträgt aber die Lebenserwartung 82.7 Jahre (2012) Tendenz steigend.

Dadurch müsste der Umwandlungssatz heute schon 5.78 betragen und nicht 6.8 wie bei den meisten Kassen. (Umwandlungssatz: $100 / (100 - 82.7)$)

Trotz des aktuellen Zinsniveaus von 0% müssen die Pensionskassen das Kapital zu einem Mindestzinssatz von 1,25% verzinsen, dürfen aber aus Sicherheitsgründen nur beschränkt in Aktien investieren

Vor- und Nachteile einer möglichen Lösung:

- Erhöhung der Beiträge Führt zu höheren Preisen
- Anpassung der laufenden Renten Führt zu tieferem Renten aktueller Bezüger
- Senkung des Umwandlungssatzes Führt zu tieferen zukünftigen Renten
- Erhöhung des Rentenalters Vermittelbarkeit von Personen über 50?

Auswirkung der Entwicklung anhand eines aktuellen Beispiels:

Eintritt eines 25-jährigen ins BVG mit einem Monatslohn von Fr. 5000.—

	<u>31.12.2002</u>	<u>31.12.2015</u>
Mindestzinssatz:	4%	1,25%
Umwandlungssatz:	7.2%	6.8%
Altersguthaben mit 65:	Fr. 433'846.--	Fr. 270'265.—
Altersrente mit 65:	Fr. 31'237.--	Fr. 18'378.—
Rente pro Monat:	Fr. 2'603.--	Fr. 1'531.— (- 41%)

3. Säule:

Auch in der dritten Säule wurde auf Grund des aktuell tiefen Zinsniveaus der technische Zinssatz auf 0.75% gesenkt. Das ist der Zins, welcher die Höhe des Ertrages bei einem Todesfall oder am Ende der Laufzeit ausbezahlt wird.

Vor- und Nachteile einer möglichen Lösung:

- Tieferer technischer Zinssatz Führt zur weniger Kapital am Vertragsende
- Höherer maximal Betrag Höhere Sparquote, bremst Konsum
- Erhöhung des Anlagerisikos Führt zu tieferer Garantie

FAZIT / SCHLUSSFOLGERUNG:

Bei allen von Bundesrat Alain Berset geplanten Veränderungen gibt es Gewinner und Verlierer.

Bei jedem der Vorschläge sind die negativ Betroffenen tendenziell dagegen.

Dies bedeutet, dass die private eigene Vorsorge stark an Bedeutung gewinnt.

Wer seine persönliche Rente (1. + 2. Säule) erhöhen will, um seinen gewohnten Lebensstandard zu halten, braucht ein zusätzliches Kapitel von Fr. 500'000.-.

Gemessen an der heutigen durchschnittlichen Lebenserwartung ergibt dies eine Erhöhung der Rente um Fr. 2'000.- pro Monat. Dies bedeutet nicht zuletzt, dass heute auf etwas Konsum verzichtet werden muss, um später den Standard halten zu können. Aber wer will schon wie der Durchschnitt leben.

Sowohl Bank- als auch Versicherungslösungen, aber auch die Unterschiede innerhalb der 3. Säule (3a / 3b) sind gross. Alle Lösungen haben Ihre Vor- und Nachteile, darum ist das persönliche Gespräch entscheidend.

Damit Sie die beste Lösung haben.

Dank meiner grossen Erfahrung und der Unabhängigkeit kann ich Ihnen im persönlichen Gespräch die für Sie optimalste Lösung aufzeigen, welche Ihren Bedürfnissen und Ihrem Budget entspricht.

[Wer an Vorsorge denkt, muss jetzt handeln](#)